

Akkreditierungsbericht für die folgenden Kombinationsstudiengänge im Lehramt:

- **Bachelor und Master für ein Lehramt an Grundschulen**
- **Bachelor und Master für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung**
- **Bachelor und Master für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
- **Bachelor und Master für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**
- **Bachelor und Master für ein Lehramt an Berufskollegs**
- **Master für ein Lehramt an Berufskollegs für die Fächerkombinationen Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung**

der Technischen Universität Dortmund

24.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben.....	2
1.1	Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....	2
1.2	Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3	Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	3
2.	Kurzprofil der Studiengänge.....	3
2.1	Grunddaten	3
2.2	Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte	4
3.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation	6
4.	Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	7
5.	Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	7
5.1	Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	7
5.2	Prüfkriterien	8
6.	Qualitätsbericht.....	8

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge

Termine und Ort der Begutachtung

- 07. November 2022
- Online-Format

Peer-Gruppe

- LRSD Clemens Eichhorst (Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund)
- Prof. Dr. Julia Gillen (Professorin für Berufspädagogik: Organisations- und Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung sowie Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der Leibniz Universität Hannover)
- RD Christian Hoser (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)
- Annika Kriegbaum (studentischer Peer von der Universität Hamburg)
- Prof. Dr. Carla Schelle (Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik/Didaktik an der Johannes Gutenberg Universität Mainz)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 26. Januar 2023 und am 14. Dezember 2023
- Rektorat am 23. Oktober 2024

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 23. Oktober 2024

Das Rektorat beschließt die Akkreditierung folgender Kombinationsstudiengänge:

- Bachelor und Master für ein Lehramt an Grundschulen
- Bachelor und Master für ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Bachelor und Master für ein Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Bachelor und Master für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Bachelor und Master für ein Lehramt an Berufskollegs
- Master für ein Lehramt an Berufskollegs für die Fächerkombinationen Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Empfehlungen beschlossen:

1. Die Universität sollte ihre Bemühungen im Bereich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen weiter fortsetzen und für die Studierenden so ein möglichst überschneidungsfreies Studium gewährleisten.
2. Um Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden weiter zu fördern, wird angeregt, die Beratungsangebote für Studierende weiterzuentwickeln.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang/Cluster	Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.: 4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

Studiengang/Cluster	Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.: 4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

Studiengang/Cluster	Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.: 4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

Studiengang/Cluster	Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.: 4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

Studiengang/Cluster	Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Berufskollegs
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.: 4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

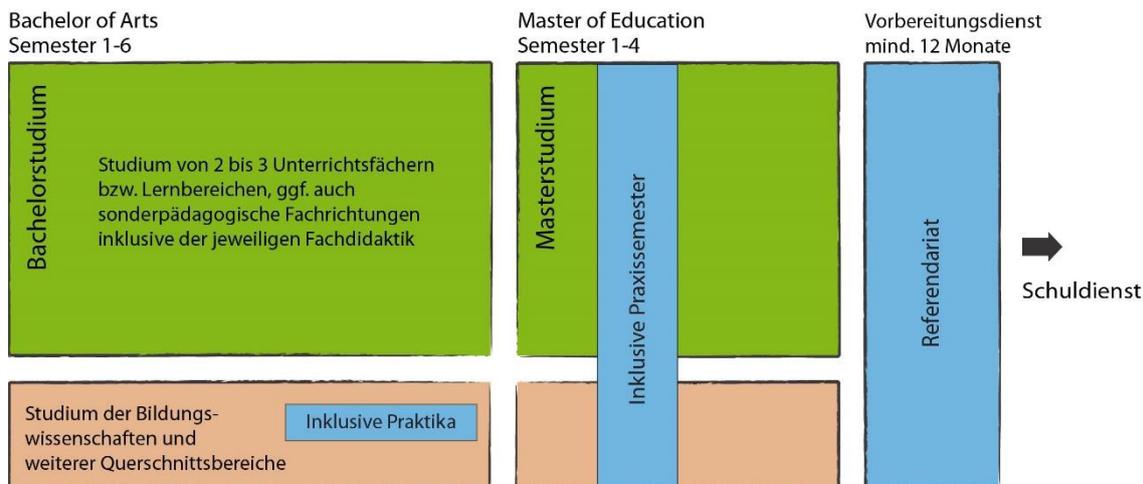
Studiengang/Cluster	Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Berufskollegs für die Fächerkombinationen Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.: 4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Die Grundprinzipien der Dortmunder Lehramtsausbildung sind fachliche Fundierung, Forschungsbasiertheit und Praxisbezogenheit. Neben der Wissensvermittlung steht die Entwicklung der eigenen (zukünftigen) fachlichen und der persönlichen Identitätsbildung als zukünftige Lehrperson im Mittelpunkt. Durch gute Lehre, die in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen den Zuwachs fachlicher und sozialer Kompetenzen fördert, werden Studierende befähigt und angeregt, sich den Anforderungen lebenslangen Lernens und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse aktiv zu stellen. Der Einbezug gesellschaftlicher, aktueller Themen ermöglicht den Studierenden in Selbstreflexion ihre Persönlichkeit auszubilden und zukünftig im In- und Ausland (nicht nur) berufliche Verantwortung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.

Die Struktur aller Lehramtsstudiengänge an der TU Dortmund zeichnet sich dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über die Bachelor- und Masterphase hinweg verteilt sind. So wird sichergestellt, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft von Anfang an und konsequent miteinander verzahnt werden. Durch diese Verzahnung wird die Entwicklung fachlicher, fachübergreifender und vermittlungsorientierter Kompetenzen angeregt und systematisch gefördert.

Abbildung 1: Aufbau des Lehramtsstudiums an der Technischen Universität Dortmund



Neben den für alle Lehramtsstudiengänge verpflichtenden erziehungswissenschaftlichen Kernmodulen werden für die einzelnen Lehrämter gem. den gesetzlichen Vorgaben jeweils unterschiedliche Profilbildungen vorgenommen.

Für das Grundschullehramt ist das Studium von drei Lernbereichen oder von zwei Lernbereichen sowie einem Fach vorgesehen, von denen einer oder eines vertieft studiert wird. Dabei sind die beiden Lernbereiche sprachliche und mathematische Grundbildung von allen Studierenden verpflichtend zu studieren. Das Volumen der Bildungswissenschaften beträgt 64 LP. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist in den Bildungswissenschaften auf das frühe Lernen konzentriert und enthält elementarpädagogische und förderpädagogische Inhalte (vgl. §11, Abs. 6, Nummer 1 LABG).

Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die zwei zu wählenden Fächer im Umfang von je 80 LP sowie Bildungswissenschaften im Umfang von 81 LP studiert. Der bildungswissenschaftliche Teil enthält einen lehramtsbezogenen Profilbereich zu den Themen Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul). Hinzu kommt ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt das Volumen der Fächer je 100 LP, das der Bildungswissenschaften beträgt hier 41 LP. Das gymnasiale Lehramt umfasst in den Bildungswissenschaften ein Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.

Das Lehramt an Berufskollegs umfasst ebenfalls zwei Fächer mit einem Studiumumfang von 100 LP. Dieses Lehramt enthält in den Bildungswissenschaften ein Pflichtmodul Berufspädagogik.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Fächer (je 55 LP) studiert, von denen eines Deutsch oder Mathematik (bzw. sprachliche oder mathematische Grundbildung) sein muss. Neben den Bildungswissenschaften (26 LP) werden noch zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert, die sich im Umfang geringfügig (3 LP) unterscheiden. Dabei muss eine der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen der Förderschwerpunkt Lernen oder der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung oder der Förderschwerpunkt Sehen¹ sein. Als zweite sonderpädagogische Fachrichtung können neben den bereits genannten Förderschwerpunkten noch die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung oder der Förderschwerpunkt Sprache gewählt werden.

Abgesehen von den Unterschieden zwischen den Lehrämtern sind weitere Elemente, obwohl teilweise schulformspezifisch ausgestaltet, für alle Lehrämter gleichermaßen strukturbildend. Dies sind

- die erziehungswissenschaftlichen Kernmodule,
- die Praxiselemente (siehe Kap.3),
- die Bereiche Diagnose und individuelle Förderung (siehe Kap.3)
- Deutsch für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte (siehe Kap.3) sowie die Bachelor- und Masterarbeiten.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von der Lehrerbildung an der TU Dortmund machen.

Die Peers begrüßen die zentrale Rolle des DoKoLL für die Lehrer*innenbildung an der TU Dortmund. Das DoKoLL wird mit seinen zahlreichen Forschungsinitiativen als Bereicherung für die Dortmunder Lehramtsausbildung gesehen.

Die TU Dortmund engagiert sich sowohl in den Fächern als auch fachübergreifend im Bereich der Inklusion. Dabei wird eine weit gefasste Definition von Inklusion zugrunde gelegt. Die vielen Projekte und Anlaufstellen in diesem Bereich zeigen, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema für die TU Dortmund handelt.

Die Peers sehen, dass die Corona-Pandemie durch die Hochschule gut bewältigt wurde und im Bereich der digitalen Lehre weiter Fortschritte gemacht werden. Digitale Formate sollten auch in Zukunft die Präsenzlehre ergänzen. Ebenso ist die Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken intendiert.

¹ Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat der TU Dortmund seit dem Wintersemester 2014/2015 eine Ausnahmegenehmigung der Kombinationsverpflichtung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung erteilt, sodass auch der Förderschwerpunkt „Sehen“ als erste sonderpädagogische Fachrichtung gewählt werden kann.

Die Bestrebungen der Universität im Bereich der Nachhaltigkeit und der Internationalisierung sind positiv hervorzuheben.

Die Forschungs- und Praxisorientierung sowie die fachliche Betreuung der Studierenden werden von den Peers positiv gewürdigt. Insgesamt erhalten die Peers den Eindruck, dass die Lehrenden sich für eine stetige Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums engagieren. Die Peers sprechen sich daher für eine Reakkreditierung der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotenziale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

1. Die Universität sollte ihre Bemühungen im Bereich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen weiter fortsetzen und für die Studierenden so ein möglichst überschneidungsfreies Studium gewährleisten.
2. Um Auslandsaufenthalte der Lehramtsstudierenden weiter zu fördern, wird ange-regt, die Beratungsangebote für Studierende weiterzuentwickeln.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre hat die Empfehlungen der Peer-Gruppe, die sich auf das Rahmenmodell bezogen, am 26.01.2023 beraten und dem Rektorat vorgeschlagen, den Empfehlungen der Peers zu folgen. Darüber hinaus hat die SK QSL weitere fächerübergreifende Aspekte, die in den Peer-Evaluationen der Lehramtsfächer angesprochen wurden, nach Abschluss aller Peer-Evaluationen in den Lehramtsfächern am 14.12.2023 gemeinsam mit dem DoKoLL beraten. Das Gremium kommt zu dem Schluss, dass Auslandsaufenthalte im Lehramt nicht nur fächerspezifisch, sondern auch fächerübergreifend in den Blick genommen werden sollten. Dies gilt ebenso für die Internationalisierung des Lehramtsstudiums jenseits von Studierendenaustauschen.

Die SK QSL schlägt dem Rektorat einstimmig die Akkreditierung der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge ohne Auflagen vor.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem

erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

Kriterien der StudakVO NRW	Ergebnis der Prüfung
Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studiengangssystem.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja

Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert.	Nicht zutreffend
Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt.	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG).	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja